

Arbeitslosigkeit: erste Schritte



Der Verlust Ihrer Arbeitsstelle steht kurz bevor oder Sie haben die Kündigung bereits erhalten? Nach der Kündigung sollten Sie sofort handeln.

- ❑ **Kündigungsgrund:** Wer ein Arbeitsverhältnis auflösen will, kann dies mit wenigen Ausnahmen jederzeit tun. Aber kennen Sie die genauen Hintergründe ihrer Entlassung? Fragen Sie nach. Der künftige Arbeitgeber (und das RAV) werden sich dafür bestimmt interessieren.
- ❑ **Kündigungsfrist:** Überprüfen Sie zuerst, ob die vereinbarten Kündigungsfristen eingehalten wurden. Diese entnehmen Sie ihrem Arbeitsvertrag oder dem GAV (sofern in Ihrer Branche ein solcher besteht). Gewöhnlich gelten Kündigungsfristen von ein bis drei Monaten.
- ❑ **Selber kündigen:** Wenn Sie selbst kündigen, riskieren Sie Einstelltage (= fehlende Arbeitslosenentschädigung) wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit. Im Zweifelsfall sollten Sie erst dann von sich aus kündigen, wenn Sie einen neuen Arbeitsvertrag unterschrieben haben.
- ❑ **Arbeitszeugnis:** Bitten Sie Ihren bisherigen Arbeitgeber (am besten den direkten Vorgesetzten oder die Personalabteilung) um ein Arbeitszeugnis oder zumindest um eine Arbeitsbestätigung. Das wird Ihnen die Stellensuche während der Kündigungsfrist erleichtern.
- ❑ **Anmeldung RAV:** Melden Sie sich spätestens am ersten Tag an, für den Sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen. Die Arbeitslosigkeit muss persönlich gemeldet werden - je nach Kanton entweder bei der Wohngemeinde oder beim zuständigen RAV.
- ❑ **Dokumente:** Nehmen Sie zur RAV-Anmeldung die folgenden Unterlagen mit: AHV-Ausweis, Identitätskarte oder Pass, bei ausländischen Staatsangehörigen die Niederlassungsbewilligung oder Ausländerausweis plus Wohnsitzbescheinigung resp. Schriftenempfangsschein.
- ❑ **Stellensuche:** Beginnen Sie unverzüglich mit der Arbeitssuche und bewahren Sie die entsprechenden Unterlagen gut auf (Bewerbungsschreiben, Stellenangebote, Absagebriefe usw.). Am besten verhalten Sie sich so, als ob es das RAV nicht gäbe.
- ❑ **Arbeitsmarktliche Massnahmen:** Diese unterstützen die rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es handelt sich dabei um Kurse, Berufspraktika, Beschäftigungsprogramme, Einarbeitungszuschüsse, Vermittlungsdienst, Förderung der Selbständigkeit, etc.
- ❑ **Taggelder:** Sie erhalten eine Arbeitslosenentschädigung in der Höhe von 70% des versicherten Verdienstes, in speziellen Fällen 80%. Die maximale Bezugsdauer beträgt 400 Taggelder (Ausnahmen: Personen ab 55 Jahren und Personen mit Kindern).
- ❑ **Versicherung:** Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Die Unfallversicherung läuft 30 Tage nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus. Am besten setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung um eine Deckungslücke auszuschliessen.

Wünschen Sie weitere Unterstützung? Dann freue ich mich auf Ihren Anruf: jobvisions Fachberatungen, Luc Auf der Maur, www.jobvisions.ch